



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung

**Besonderer Studiengang
zur Vorbereitung auf die
Notariatsprüfung des
Kantons Zürich**

(Notariatsstudiengang)

Beschluss der Fakultätsversammlung
vom 2. Mai 2012

RS 4.7.1

Version 6.2 (1. Februar 2019)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Regelungsbereich	5
1.2	Informationen zum Studium	5
1.3	Immatrikulation	5
2	Organisation	6
2.1	Durchführung	6
2.2	Gemeinsamer Ausschuss	6
2.3	Koordinationsstelle	6
3	Notariatsstudiengang	7
3.1	Inhalt und Zielsetzung	7
3.2	Aufbau des Studiengangs	7
3.3	An- und Abmeldung für Module und Lehrveranstaltungen	7
3.4	Termine und Art der Leistungsnachweise	7
3.5	Dauer der Leistungsnachweise in Form von Prüfungen	8
3.6	Wiederholungsregeln	8
3.7	Endgültige Abweisung	8
4	Studienabschluss	8
5	Schluss- und Übergangsbestimmungen	8

1 Einleitung

1.1 Regelungsbereich

Diese Studienordnung regelt den besonderen Studiengang an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Vorbereitung auf die Notariatsprüfung des Kantons Zürich.

Sie konkretisiert und ergänzt die Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (RVO), und trägt dabei den Besonderheiten des Notariatsstudiengangs gestützt auf § 1 Abs. 2 RVO Rechnung.

Die Studienordnung basiert auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Zürich und dem Obergericht des Kantons Zürich betreffend die gemeinsame Durchführung des Studiengangs zur Vorbereitung auf die Notariatsprüfung des Kantons Zürich.

Weitere Ausführungsbestimmungen sind in den Merkblättern zum Notariatsstudiengang enthalten.

1.2 Informationen zum Studium

Auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden für jedes Semester das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ) sowie die für das betreffende Semester wesentlichen Mitteilungen und Ankündigungen publiziert.

Informationen, welche das Studium betreffen, werden den Studierenden zudem über einen den Studierenden von der Universität zugewiesenen persönlichen Mail-Account zugesandt. Die Informationen gelten als zugestellt, sobald sie von diesem Mail-Account abrufbar sind.

Die Einwendung, dass jemand den Inhalt einer zugestellten E-Mail beziehungsweise des vom Dekanat bezeichneten Publikationsorgans oder der gültigen Merkblätter nicht gekannt habe, ist ausgeschlossen.

1.3 Immatrikulation

Die Teilnahme am Notariatsstudiengang setzt die Immatrikulation an der Universität Zürich voraus.

Die Voraussetzungen für die Immatrikulation richten sich nach § 53 der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich.

2 Organisation

2.1 Durchführung

Der Studiengang wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich in Kooperation mit dem Obergericht des Kantons Zürich durchgeführt

2.2 Gemeinsamer Ausschuss

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät und das Obergericht des Kantons Zürich setzen für die Aufsicht über den Notariatsstudiengang einen gemeinsamen Ausschuss ein.

Der gemeinsame Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder sind ordentliche oder ausserordentliche Professorinnen oder Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Vorsitz führt ein Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Der gemeinsame Ausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beaufsichtigung und Koordination der Studiengänge;
- Regelmässige Information zuhanden der zuständigen Organe der beiden Institutionen;
- Evaluation des Studiengangs zuhanden der Fakultätsversammlung;
- Änderungen und Weiterentwicklung des Notariatsstudiengangs;
- Antragsstellung für die vom Obergericht finanzierten Lehrveranstaltungen und Lehraufträge zuhanden der Fakultätsversammlung.

Der gemeinsame Ausschuss befasst sich zudem mit Fragen, die nicht in die ausschliessliche Zuständigkeit einer der Institutionen fallen und die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.

2.3 Koordinationsstelle

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät richtet eine Koordinationsstelle ein, die für die administrativen Belange sowie für die Betreuung der Studierenden im Rahmen des Notariatsstudiengangs zuständig ist.

Vertreterinnen bzw. Vertreter der Koordinationsstelle können zu den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses beigezogen werden.

3 Notariatsstudiengang

3.1 Inhalt und Zielsetzung

Der Notariatsstudiengang bietet den Teilnehmenden eine juristische Ausbildung mit Schwerpunkten im Notariats-, Grundbuch- und Konkurswesen im Hinblick auf den Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses für Notarinnen und Notare des Kantons Zürich.

Der Notariatsstudiengang umfasst Module aus den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie besondere auf die Bedürfnisse der Notariatsstudierenden ausgerichtete Module.

3.2 Aufbau des Studiengangs

Der Notariatsstudiengang umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäss § 9 lit. a und c RVO im Umfang von 90 ECTS Credits.

Die Unterrichtsformen können insbesondere Vorlesungen, Seminare und Übungen umfassen.

Im Rahmen des Wahlpflichtpools sind eine Seminararbeit und eine Fallbearbeitung in Übungen zu verfassen.

3.3 An- und Abmeldung für Module und Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung für Module richtet sich nach § 10 RVO. Die An- und Abmeldung für Module erfolgt über die Koordinationsstelle. Einzelheiten zum An- und Abmeldeverfahren sind in einem Merkblatt geregelt.

3.4 Termine und Art der Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise in Form von Prüfungen richten sich nach den Terminen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Für einzelne Module gelten besondere Termine, die von den Dozierenden festgelegt werden.

Die Prüfungstermine und Art der Leistungsnachweise werden spätestens vier Wochen vor Ende der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

3.5 Dauer der Leistungsnachweise in Form von Prüfungen

Die Leistungsnachweise in Form von schriftlichen Prüfungen dauern mindestens eine Stunde, diejenigen in Form von mündlichen Prüfungen mindestens 15 Minuten.

3.6 Wiederholungsregeln

Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise können zweimal wiederholt werden. Fallbearbeitungen können beliebig wiederholt werden.

Für Seminararbeiten gilt § 34 RVO. Es sind drei Fehlversuche gestattet.

3.7 Endgültige Abweisung

Wer die zweite Wiederholungsprüfung bei einem Pflichtmodul nicht bestanden hat oder die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche für Seminararbeiten überschreitet, wird endgültig abgewiesen.

4 Studienabschluss

Die Studierenden erhalten neben den Leistungsausweisen einen besonderen Ausweis über den erfolgreich absolvierten Notariatsstudiengang, wenn sie 90 ECTS Credits nach Massgabe der Studienordnung erworben haben.

Der Ausweis wird vom Dekan oder von der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem Präsidenten oder der Präsidentin des Obergerichts des Kantons Zürich unterzeichnet. Der Ausweis wird auf Antrag vom Dekanat ausgestellt.

5 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung tritt auf Beginn des Herbstsemesters 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab diesem Zeitpunkt immatrikulieren.

Anhang 1: Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modulübersicht: Lehrveranstaltungsprogramm**Pflichtmodule (81 ECTS Credits)**

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Fallbearbeitung, bestanden/ nicht bestanden
		Methodenlehre	1.5	1	
		Fallbearbeitung	3	-	
Privatrecht I	15	Obligationenrecht AT I	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
		Obligationenrecht AT II	3	2	
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
Privatrecht II	18	Obligationenrecht BT	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen zum Obligationenrecht BT	1.5	1	
		Sachenrecht	3	2	
		Übungen zum Sachenrecht	1.5	1	
		Familienrecht	3	2	
		Übungen zum Familienrecht	1.5	1	
		Erbrecht	3	2	
		Übungen zum Erbrecht	1.5	1	
SchKG	3	SchKG	3	2	mündliche Prüfung, benotet
Konkursrecht	3	Konkursrecht	3	2	mündliche Prüfung, benotet
Gesellschaftsrecht	6	Gesellschaftsrecht	6	4	mündliche Prüfung, benotet
Immobiliarsachenrecht	6	Immobiliarsachenrecht	6	2	nach Ankündigung

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Sanierungsrecht und Vertiefung im Konkursrecht	6	Sanierung und Restrukturierung	6	2	nach Ankündigung
Güter- und Erbrecht, vertieft	6	Güter- und Erbrecht, vertieft	6	2	nach Ankündigung
Grundbuchrecht	6	Grundbuchrecht	6	2	nach Ankündigung
Notariatsrecht	6	Notariatsrecht	6	2	nach Ankündigung

Wahlpflichtpool schriftliche Arbeiten (9 ECTS Credits)

Die Studierenden wählen eine Fallbearbeitung und eine Seminararbeit

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Fallbearbeitung	3		3	2	Fallbearbeitung, bestanden / nicht bestanden
Seminararbeit	6		6	4	Seminararbeit, benotet
Total	90		90		

Anhang 2: Musterstudienplan (4 Semester)

Erstes Semester (Herbstsemester)						
Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Modulart	Leistungsnachweis
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Pflichtmodul	Leistungsnachweis im 1. oder 2. Semester, Fallbearbeitung ¹
		Methodenlehre	1.5	1		
		Fallbearbeitung	3	2		
Privatrecht I, 1. Teil	7.5	Obligationenrecht AT I	3	2	Pflichtmodul	Leistungsnachweis im 2. Semester
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1		
		Personenrecht	1.5	1		
		Übungen im Personenrecht	1.5	1		
Grundbuchrecht oder Notariatsrecht ²	6	Grundbuchrecht oder Notariatsrecht	6	2	Pflichtmodul	nach Ankündigung
Konkursrecht	3	Konkursrecht	3	2	Pflichtmodul	mündliche Prüfung, benotet
Total	22.5		22.5			

¹ Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Modul Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Die Fallbearbeitung kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester verfasst werden. Teilnehmerzahl und Teilnehmerkreis können bei Fallbearbeitungen beschränkt werden.

² Grundbuchrecht und Notariatsrecht werden alternierend jeweils im Herbstsemester angeboten. Die Module werden demzufolge je nach Angebot im 1. oder im 3. Semester absolviert.

Zweites Semester (Frühjahrssemester)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Modulart	Leistungsnachweis
Privatrecht I, 2. Teil	7.5	Obligationenrecht AT II	3	2	Pflicht- modul	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1		
		Haftpflichtrecht	1.5	1		
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1		
Immobiliarsachen- recht	6	Immobiliarsachen- recht	6	2	Pflicht- modul	nach Ankündigung
SchKG	3	SchKG	3	2	Pflicht- modul	mündliche Prüfung, benotet
Seminararbeit	6		6	4	Seminar- arbeit	Seminararbeit, benotet
Total	22.5		22.5			

Drittes Semester (Herbstsemester)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Modulart	Leistungsnachweis
Privatrecht II, 1. Teil	12	Obligationenrecht BT	3	2	Pflicht- modul	Leistungsnachweis im 4. Semester
		Sachenrecht	3	2		
		Familienrecht	3	2		
		Erbrecht	3	2		
Grundbuchrecht oder Notariatsrecht	6	Grundbuchrecht oder Notariatsrecht	6	2	Pflicht- modul	nach Ankündigung
Sanierungsrecht und Vertiefung im Konkursrecht	6	Sanierung und Re- strukturierung	6	2	Pflicht- modul	nach Ankündigung
Gesellschaftsrecht	6	Gesellschaftsrecht	6	4	Pflicht- modul	mündliche Prüfung, benotet
Total	30		30			

Viertes Semester (Frühjahrssemester)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Modulart	Leistungsnachweis
Privatrecht II, 2. Teil	6	Übungen im Obligationenrecht BT	1.5	1	Pflicht- modul	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Sachenrecht	1.5	1		
		Übungen im Familienrecht	1.5	1		
		Übungen im Erbrecht	1.5	1		
Güter- und Erb- recht, vertieft	6	Güter- und Erbrecht, vertieft	6	2	Pflicht- modul	nach Ankündigung
Fallbearbeitung	3		3	2	Fallbear- beitung	bestanden/ nicht bestanden
Total	15		15			